



Brief aus Straßburg

Dr. Renate Sommer

Europaabgeordnete für das Ruhrgebiet

Nr. 60 / September II 2007

Liebe Leserin, lieber Leser,

Fahrgastreue und die Marktöffnung im Eisenbahnverkehr, gefährliches Spielzeug aus China, Dienstleistungs-Richtlinie, die Grundsätze einer künftigen gemeinsamen EU-Einwanderungspolitik sowie Überlegungen zu einer gemeinsamen "Energie-Außenpolitik" waren einige der Themen unserer Plenartagung in Straßburg vom 24. bis zum 27. September 2007:

Drittes Eisenbahnpaket

Nach der Einigung im Vermittlungsausschuss wurde nun in dritter Lesung das so genannte "dritte Eisenbahnpaket" angenommen. Es beinhaltet u.a. die Öffnung der Netze: Ab dem 1. Januar 2010 müssen die nationalen Schienennetze der Mitgliedstaaten allen Eisenbahngesellschaften für grenzüberschreitende Passagierdienste zugänglich sein. Ferner wird ein EU-weit einheitlicher Lokführerschein eingeführt: Die Richtlinie legt Mindestanforderungen für die Ausbildung und Zulassung von Lokführern fest, damit bei der Überschreitung inhereuropäischer Grenzen kein Personalwechsel mehr nötig ist. Hierdurch sollen die Sicherheit im Eisenbahnverkehr verbessert und der Zugverkehr insgesamt beschleunigt werden.

Auch Passagierrechte sind Inhalt des "dritten Eisenbahnpaketes": Bahnkunden haben künftig bei Zugverspätungen Anspruch auf eine ansehnliche Entschädigung. Ab einer Verspätung von mehr als einer Stunde sollen mindestens 25 % des Ticketpreises erstattet

werden, bei größeren Verspätungen entsprechend mehr. Außerdem müssen die Eisenbahnunternehmen bei Personenschäden und Beschädigung bzw. Verlust von Gepäck haften. Ebenfalls geregelt sind künftig die Mitnahme von behinderten Personen sowie die Verpflichtung der Bahnen zur Verbraucherinformation. Das Europäische Parlament konnte im Zuge der Verhandlungen mit dem Ministerrat durchsetzen, dass diese Passagierrechte nicht nur im grenzüberschreitenden, sondern auch im nationalen Fernverkehr Anwendung finden.

Sicherheit von Spielzeug

Angesichts der zahlreichen Spielzeug-Rückrufaktionen, die in den vergangenen Wochen für Schlagzeilen sorgten, debattierten wir mit der Europäischen Kommission über die Sicherheit von Spielzeug. Dabei sprachen wir uns für eine Stärkung der Marktüberwachung und eine Verbesserung des Verbraucherschutzes aus: Zusätzlich zur CE-Kennzeichnung und zu nationalen Qualitätszeichen könnte ein europäisches Sicherheitszeichen eingeführt werden. Dieses würde, anders als bislang das CE-Zeichen, durch unabhängige Prüfer vergeben. Als Vorbild könnte das deutsche GS-Zeichen („Geprüfte Sicherheit“) dienen.

Binnenmarkt für Dienstleistungen

Die vor einiger Zeit verabschiedete Dienstleistungsrichtlinie erleichtert z.B. einem deutschen Handwerker, seine Arbeitsleistung in einem EU-Nachbarstaat anzubieten. Der

Alltag zeigt jedoch, dass weiterhin viele Hindernisse für Anbieter und Verbraucher bestehen. Dies liegt insbesondere an unterschiedlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten. Wir forderten deshalb eine Vereinheitlichung dieser nationalen Regelungen. Zudem müssen Sicherheit und Qualität von Dienstleistungen verbessert werden, beispielsweise durch die Entwicklung gemeinsamer Normen auf EU-Ebene. Dies würde das Vertrauen der Verbraucher in einen Dienstleister aus einem anderen Mitgliedstaat stärken.

Einwanderungspolitik

In der Hauptdebatte ging es in dieser Plenarwoche um die Einwanderungspolitik in der EU. Trotz einiger Bedenken unterstützten wir den Vorschlag von Kommissar Frattini, eine EU-Arbeitserlaubnis („Blue Card“) einzuführen, um den Zuzug von Spitzenkräften zu erleichtern. Die Zuständigkeit für die Festlegung der Anzahl der Zuwanderer soll aber weiterhin bei den Mitgliedstaaten bleiben. Zu den wichtigsten Prioritäten bei der Bekämpfung der illegalen Einwanderung zählen wir die Sicherung der EU-Außengrenzen, die Bekämpfung von Menschenhandel und illegaler Beschäftigung sowie die Zusammenarbeit mit Transit- und Herkunftsländern zum Zwecke der Rückführung der illegalen Zuwanderer. Das Europäische Parlament hat bei der Asyl- und Einwanderungspolitik jedoch nur eine beratende Funktion; die Entscheidung liegt allein bei den EU-Mitgliedstaaten.

Energie-Außenpolitik

Jeder weiß, dass die EU von Energielieferungen aus so genannten Drittstaaten, also Nicht-EU-Staaten, abhängig ist. Was also tun, wenn z.B. Russland den Gashahn zudreht? Kein Mitgliedstaat ist allein in der Lage, die Sicherheit der Energieversorgung zu garantieren. Wir müssen uns also um eine gemeinsame Energie-Außenpolitik der EU kümmern, die beim Abschluss von Handels-, Partnerschafts- und Kooperationsabkommen mit Versorgerstaaten in einer "Energiesicherheitsklausel" festlegt, was bei einer Versorgungsunterbrechung oder bei einer plötz-

lichen Änderung der Lieferbedingungen zu tun ist. Hiervon sind wir jedoch noch weit entfernt, weil die Mitgliedstaaten zögern, die entsprechenden Zuständigkeiten an die europäische Ebene abzutreten.

Auch in unserem Hause gehen die Meinungen weit auseinander. Der polnische Parlamentsberichterstatter zu diesem Thema, Saryusz-Wolki, hatte versucht, mit seinem Bericht die von Polen abgelehnte deutsch-russische Gaspipeline durch die Ostsee doch noch zu verhindern: Er erwähnte ausdrücklich die Ostseepipeline als Beispiel dafür, dass nicht beteiligte Mitgliedstaaten die Möglichkeit haben müssen, ein Vetorecht auszuüben, wenn sie ihre Interessen oder die der EU verletzt sähen! Tatsächlich redet Polen zwar immer über Energiesicherheit, kritisiert gleichzeitig aber ständig nicht-polnische Gasprojekte und lehnt insbesondere Angebote deutscher Unternehmen ab, Gas nach Polen zu liefern. Es scheint der polnischen Regierung also eher um wirtschaftliche Interessen als um Energiesicherheit zu gehen...

Trotz dieser Auseinandersetzung empfahl das Europäische Parlament schließlich, das Amt eines Hohen Repräsentanten zu schaffen, der dem zukünftigen 'Außenminister' der EU unterstehen und die gemeinsame europäische Energieaußenpolitik koordinieren soll. Weiterhin forderten wir eine stärkere Diversifizierung von Energiequellen, Lieferanten und Transportwegen und eine so genannte Solidaritätsklausel in Energiefragen, also eine gegenseitige Unterstützung der Mitgliedstaaten bei Versorgungsunterbrechungen.

Bis zum nächsten Straßburgbrief
im Oktober grüßt Sie herzlich

Ihre



Dr. Renate Sommer, MdEP

Büro Herne:

Tel. 02323/918511, Fax 02323/918512

Büro Brüssel:

Tel. 0032-228-47383, Fax: 0032-228-49383

E-Mail: rsommer@europarl.eu.int

www.renate-sommer.de